

## 3681/AB XXI.GP

---

Eingelangt am: 29.05.2001

### BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stefan Prähauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. April 2002 unter der Nummer 3749/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Schließung der Polizei-Wachzimmer Nonntal und Maxglan in Salzburg" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zu Frage 1.:

Nach dem von der Bundespolizeidirektion Salzburg ausgearbeiteten Wachzimmerstrukturkonzept ist eine Fusion der Wachzimmer Nonntal und Polizeidirektion vorgesehen. Der Wirksamkeitsbeginn dieser Maßnahme wurde auf Grund des Projektstadiums bis dato noch nicht terminisiert.

#### Zu Frage 2.:

Die vorgesehene Fusion sowie flankierende Maßnahmen ermöglichen die Erreichung der Projektziele, die in einer Erhöhung der Außendienstpräsenz von SicherheitswachebeamtInnen, einer Verflachung der Kommandostrukturen und einer Intensivierung der Kriminalitätsbekämpfung bestehen.

Das Konzept sieht eine nachhaltige Anpassung einzelner Überwachungsbereiche an die Wahlsprengelgliederung der Stadt Salzburg vor, wodurch zukünftig auf Verände-

rungen und tendenzielle Entwicklungen der Stadt, die sich aus statistischem Material erkennen lassen, welches unter Zugrundelegung dieser Gliederung gesammelt und ausgewertet wird, rascher als bisher reagiert werden kann. Ferner sieht das Konzept eine besondere Akzentuierung der Kriminalitätsbekämpfung durch die Sicherheitswache und eine ausgeprägte Bürgerbetreuung - vor allem im Hinblick auf besonders schutzbedürftige Personengruppen, wie z.B. Senioren, Kinder und Jugendliche vor.

Zu Frage 3.:

Die Reihung des Wachzimmers Nonntal in einem bundesweiten Ranking kann für die vorgesehene Fusion auf Grund der in Verfolgung der vorgenannten Projektziele primär zu berücksichtigenden lokalen Gegebenheiten - beispielsweise der derzeitigen Situierung von drei Wachzimmern auf einer kurzen geraden Wegstrecke von rd. drei Kilometern im Nahebereich zur Polizeidirektion - nicht primär entscheidungsrelevant sein.

Zu Frage 4.:

Die im Falle einer Aufkündigung der benützten Flächen durch Entfall des zu entrichtenden Hauptmietzinses wirksam werdende Einsparung ergibt sich aus der Anlage II des auf Grund des Bundesimmobiliengesetzes, BGBl. I Nr. 141/2000, zwischen der Republik Österreich und der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. abgeschlossenen Mietvertrages.

Zu den Fragen 5. und 6.:

Der derzeitige systemisierte und tatsächliche Personalstand des Wachzimmers Nonntal beträgt 6 E2a- und 18 E2b-BeamtInnen. Das Konzept sieht die Implementierung von Kriminalfachbearbeitern der Sicherheitswache sowie die personelle Verstärkung der Wachzimmer Polizeidirektion und Lehen vor. Gespräche mit der Personalvertretung werden ausführlich geführt.

Zu den Fragen 7., 8. und 9.:

Eine Schließung des Wachzimmers Maxglan steht derzeit nicht zur Diskussion. Die Notwendigkeit, im Zusammenhang mit diesem Wachzimmer Strukturüberlegungen anzustellen, wird von der künftigen Entwicklung des Salzburger Flughafens und des sonstigen Überwachungsbereiches und einem sich daraus allenfalls ergebenden Handlungsbedarf bestimmt. Eine Garantie kann folglich nur dem Bemühen gelten, diese Entwicklung zu beobachten und die jeweils geboten erscheinenden Maßnahmen zu setzen.